



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Berufliche Weiterbildung

BMF SERVICE



Lernen begleitet unser Berufsleben

Berufliche Weiterbildung sichert Arbeitsplätze

Wirtschaft und Arbeitswelt verändern sich rasch. Das Wissen und Können, das wir in der Schule, in der Berufsausbildung oder während des Studiums erworben haben, reicht deshalb längst nicht mehr aus, um in der Arbeitswelt dauerhaft bestehen zu können. Dies ist eine Herausforderung für alle, denn wer sicher sein will, dass er den Anforderungen am Arbeitsplatz auf Dauer genügt, muss ständig weiterlernen. Und auch der Staat ist gefordert, die Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen.

Berufliche Weiterbildung – worum geht es?

Zunächst ist natürlich fachliche Weiterqualifizierung notwendig. Nur wer auf seinem Fachgebiet ständig auf dem Laufenden bleibt, kann Schritt halten und sich zudem beruflich weiterentwickeln.

Es geht aber auch um Kompetenzen, die überall in der Arbeitswelt an Bedeutung gewinnen. Hierzu zählen z.B. die so genannten Soft Skills wie Team- und Konfliktfähigkeit, die Fähigkeit zur kreativen Problemlösung oder Medienkompetenz.

Und nicht zuletzt müssen die Menschen gefördert werden, die schlechtere Startchancen hatten oder haben und deshalb besondere Unterstützung brauchen.

Lebensbegleitendes Lernen

Wer die Schule, eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abgeschlossen hat, kann stolz auf das Geleistete sein. Niemand darf aber glauben, damit für ein ganzes Leben mit allen notwendigen Kompetenzen ausgerüstet zu sein. Das Stichwort heißt **lebensbegleitendes Lernen**. Damit ist gemeint, Lernen soll immer wieder und an denkbar vielen Orten stattfinden.

Möglichkeiten für die berufliche Weiterbildung gibt es viele: Vorträge, Lehrgänge, Seminare, Workshops etc. Sie werden von einer Vielzahl von Weiterbildungsträgern wie Kammern, Volkshochschulen, Gewerkschaften, gemeinnützigen und privaten Einrichtungen u.a. angeboten. Diese Pluralität der Träger soll die Vielfalt der Angebote sichern und so den unterschiedlichen Bedürfnissen der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gerecht werden.

Gelernt wird aber nicht nur in „Lern-Veranstaltungen“, sondern – das ist allgemeine Erfahrung – vor allem auch in der Arbeit selbst. Die Qualifikation der arbeitenden Menschen zu entwickeln bedeutet deshalb nicht zuletzt, die Lernchancen am Arbeitsplatz zu erweitern. Arbeitsorganisation muss immer auch Lernorganisation sein.

Lernchancen nutzen heißt auch, **selbstorganisiertes Lernen** zu

stärken, z. B. mediengestütztes Lernen am Arbeitsplatz, Systematisierung beruflichen Erfahrungswissens und vieles andere.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt und fördert berufliche Weiterbildung

■ **Zusatzqualifikationen gleich mit der Ausbildung erwerben**

Bereits während oder direkt nach der Ausbildung haben Jugendliche die Möglichkeit, Zusatzqualifikationen zu erwerben und sich so bessere Startchancen zu verschaffen. Die Datenbank „AusbildungPlus“ informiert z.B. über Zusatzqualifikationen für Auszubildende und über Angebote und Anbieter in Städten und Regionen.

www.ausbildung-plus.de

Die Antwort auf die Frage, welche Maßnahmen genau als „Zusatzqualifikationen“ gelten, Beispiele und Adressen von Projekten sowie umfangreiche Literatur zum Thema bietet das **Bundesinstitut für Berufsbildung**, Hermann-Ehlers-Str. 10, 53113 Bonn, Tel.: 02 28/107-0, Fax: 02 28/107-29 77.

www.bibb.de

■ **Organisierte Weiterbildung im Berufsleben**

Die organisierte Weiterbildung kann je nach Bedürfnissen und Zielsetzung viele Formen annehmen. Sie reicht vom Erwerb einzelner Fähigkeiten und Kompetenzen bis zu anerkannten Abschlüssen, sie kann berufsbegleitend oder in Vollzeit stattfinden, im eigenen Beruf weiterbilden, Voraussetzung für den beruflichen Aufstieg sein oder zu einer anderen Berufstätigkeit hinführen.

Informationen und Hilfestellung geben hier die Kammern (z. B. IHK, HwK) sowie die Arbeitsämter mit ihren Berufsinformationszentren vor Ort. Umfangreiche Informationen zu Möglichkeiten der berufsbezogenen Weiterbildung bieten die Arbeitsämter auch mit der Online-Datenbank KURS.

www.arbeitsamt.de

■ **Fernunterricht**

Fernunterricht ist eine besondere Form der Weiterbildung, bei der Lehrende und Lernende ausschließlich oder überwiegend räumlich getrennt sind, der Lernerfolg aber vom Lehrenden überwacht wird. Fernunterricht eröffnet alle Möglichkeiten, die auch die Weiterbildung vor Ort bietet, von Einzelseminaren bis hin zu Studienabschlüssen oder einer Umschulung. Fernunterricht ist eine besondere Chance für alle, denen die Zeit für die Teilnahme an Präsenzkursen fehlt oder die ihre Lernzeit frei einteilen wollen, z. B. Alleinerziehende. Für Qualitätssicherung und Verbraucherschutz sorgt das „Fernunterrichtsschutzgesetz“.

www.bmbf.de/gesetz_1935.html

Unter bestimmten Voraussetzungen kann für Fernunterricht übrigens auch BAföG gewährt werden.

www.das-neue-bafoeg.de/gesetze_bafoeg_kap02_02.htm

Informationen zu Lehrgängen und Anbietern sowie zu den Rahmenbedingungen von Fernunterricht:

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU),

Peter-Welter-Platz 2, 50676 Köln,

Tel.: 02 21/92 12 07 - 0, Fax: 02 21/92 12 07 - 20

www.zfu.de

Deutscher Fernschulverband e.V.,

Doberaner Weg 20, 22143 Hamburg,

Tel.: 01 80/5 33 76-72, Fax: 01 80/5 33 76-71

www.fernschulen.de

Aktion „Lebensbegleitendes Lernen für alle“

Mit dem Aktionsprogramm „Lebensbegleitendes Lernen für alle“ möchte das BMBF den Weg in eine „lernende Gesellschaft“ ebnen.

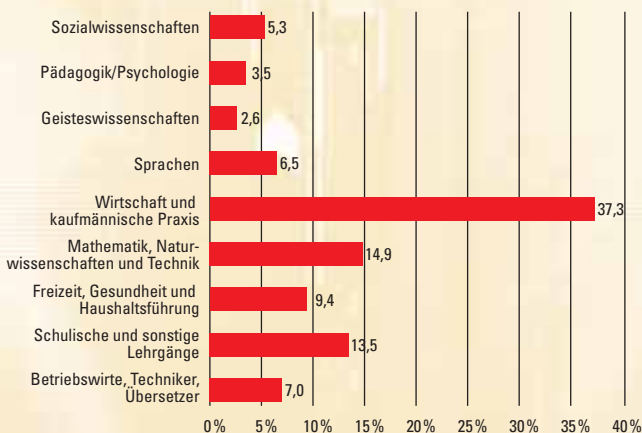
Wichtige Projektziele zur beruflichen Weiterbildung sind darin:

■ Regionale Angebote besser nutzen

Das BMBF will erreichen, dass mehr Menschen als bisher von Weiterbildungsangeboten Gebrauch machen. Dafür müssen Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch von bestehenden Angeboten erfahren und Gelegenheit haben, daran teilzunehmen. Mit Hilfe des Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ sollen Bildung Anbietende und Nachfragende (z. B. Einzelpersonen oder Betriebe) zusammengeführt und das Bildungsangebot in den Regionen verbessert werden.

Nähere Informationen zu Projekten und regionalen Ansprechpartnern dieses Programms sind im Internet unter www.dlr.de/PT

**Teilnahme an Fernlehrgängen 1999
nach Themenbereichen**



Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berufsbildungsbericht 2001

zu finden. Wissenswertes dazu enthält auch die Broschüre „Lernfeste: Brücken in neue Lernwelten“, die Sie beim BMBF bestellen können (Bestell-Nr.: 29688).

■ **Qualität und Transparenz in der Weiterbildung – das richtige Angebot finden**

Die Vielzahl der beruflichen Weiterbildungsangebote ist verwirrend: Welches Angebot kommt für mich in Frage? Welches ist gut? Die Offensive „Qualität in der Weiterbildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung soll Hilfestellungen zur Auswahl und Beurteilung von Bildungsangeboten geben, u.a. sollen Angebote für Nutzerinnen und Nutzer durchschaubarer werden und es soll Nachweise für erworbene berufliche Kompetenzen geben, auch für solche, die sozusagen „nebenher“ im Arbeitsprozess erworben werden. Trotzdem liegt es in der Verantwortung jedes Einzelnen, die Qualität von Weiterbildungsangeboten zu prüfen. Verschiedene Qualitätssiegel (Hinweise zu bestehenden Siegelgemeinschaften geben die Kammern) können hier ebenso eine Hilfe sein, wie eine **Checkliste zur Qualität von beruflichen Weiterbildungsangeboten**, wie sie z. B. das **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)** auf seiner Homepage bzw. direkt über die o.g. Adresse des BIBB anbietet.

www.bibb.de/forum/checkliste/checkliste.pdf

■ **Kompetenzentwicklung – Lernen im Arbeitsprozess**

Berufliche Weiterbildung kann nicht immer geplant in Kursen stattfinden. Neuerungen im Arbeitsprozess erfordern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte, die ihre Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickeln. Moderne Arbeit schließt deshalb das selbst organisierte Lernen direkt am Arbeitsplatz, während und innerhalb des Arbeitsprozesses ein.

Das Programm **Lernkultur Kompetenzentwicklung** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung soll Wege und Strategien für dieses kontinuierliche Lernen am Arbeitsplatz weiterentwickeln. Außerdem müssen Möglichkeiten der Dokumentation und Bewertung dieser informell erworbenen Qualifikationen gefunden werden. Nur so können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Zukunft diese informell erworbenen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt und in ihren Weiterbildungsangängen einbringen. Informationen über Ergebnisse einzelner Projekte in diesem Programm sind erhältlich bei der Arbeitsgemeinschaft Betriebliche Weiterbildung e.V., Storkower Str. 158, 10402 Berlin.

www.abwf.de

Finanzielle Unterstützung – Karriere mit Lehre

■ **Begabtenförderung in der beruflichen Bildung**

Mit der „Begabtenförderung in der beruflichen Bildung“ können junge Fachkräfte gefördert werden, die ihre Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ bestanden haben und sich nun noch weiterbilden wollen. Außerdem kann gefördert werden, wer bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb besonders erfolgreich war oder von einem Betrieb oder einer Berufsschule für

ein Stipendium vorgeschlagen wird. Generell gilt: Der Förderungsbeginn muss vor dem Ende des 25. Lebensjahres liegen. Die Mittel für das Programm stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung, für die Durchführung vor Ort sind in der Regel die Kammern zuständig. Bundesweit liegt die Zuständigkeit bei der **Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung**, Adenauerallee 148, 53113 Bonn, Tel. 02 28/10 44-100, Fax 02 28/10 44-107.

Verschiedene Veranstalter bieten eine Vielzahl von Qualifizierungen an, aus denen die Stipendiatinnen und Stipendiaten ihre Weiterbildungsmaßnahmen selbst auswählen können. Beispiele für Weiterbildungsmaßnahmen und weitere Informationen zur Förderung finden sich auf der Homepage der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung unter www.begabtenfoerderung.de

■ Förderung der Aufstiegsfortbildung

Die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gibt es unter bestimmten Voraussetzungen für alle, die eine berufliche Fortbildung zum/zur Handwerksmeister/in, Industriemeister/in oder Fachwirt/in bzw. eine staatlich anerkannte Fortbildung in den Gesundheits- und Pflegeberufen oder an Ergänzungsschulen absolvieren wollen (das so genannte Meister-BAföG). Sie wird zum Teil als Zuschuss und zum anderen Teil als zinsgünstiges Bankdarlehen gewährt und von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Die Förderung kommt übrigens auch besonders Alleinerziehenden zugute, die z. B. einen monatlichen Zuschuss zu den Kosten für die Kinderbetreuung erhalten können. Für Beratung und Antragstellung sind in der Regel die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung zuständig. Durch die Novellierung des AFBG zum 1. Januar 2002 werden die Konditionen für die Förderung einer beruflichen Aufstiegsfortbildung noch deutlich verbessert und so die Anreize für eine berufliche Weiterqualifizierung und den Schritt in die Selbständigkeit weiter erhöht.

www.bmbf.de/557_708.html

Weiterbildung – Frauen sollten ihre Chancen nutzen

Im Beruf haben Frauen oft mit ganz eigenen Problemen zu kämpfen. So wird z.B. der Wiedereinstieg in den Beruf nach der Erziehungszeit durch die rasanten Entwicklungen in der Arbeitswelt erschwert. Hier kann Weiterbildung helfen, die nötigen Qualifikationen zu erwerben. Alle Programme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung richten sich ausdrücklich auch an Frauen.

Einrichtungen wie Fernunterricht sind eine Alternative für Mütter, die neben der Kindererziehung bereits den Grundstein für den beruflichen Wiedereinstieg legen wollen. Viele Förderprogramme, z.B. BAföG oder AFBG, beinhalten besondere Unterstützung bzw. Vergünstigungen für Eltern, zu denen die kommunalen BAföG-Ämter

Auskunft geben können. Förderungen für Alleinerziehende gelten hier natürlich sowohl für Mütter als auch für Väter.

www.das-neue-bafoeg.de

www.meister-bafoeg.info

Berufliche Weiterbildung ist für *alle* da

■ **JUMP – Weiterbildung für Jugendliche mit und ohne Ausbildung**

„JUMP – Jugend mit Perspektive“, das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist ein Angebot an Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder arbeitslos sind. JUMP hilft jungen Menschen durch ein ganzes Bündel von Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten, ihre Chancen auf einen festen Arbeitsplatz zu erhöhen. Jährlich werden mehr als 1 Milliarde Euro für JUMP eingesetzt, mehr als 330.000 Jugendliche haben diese Chance bisher bereits genutzt. Ansprechpartner vor Ort sind die Arbeitsämter.

Kostenlose Hotline 08000-100001

www.sofortprogramm.de

■ **Förderung in besonderen Problemlagen**

Wer arbeitslos ist, wer eine drohende Arbeitslosigkeit abwenden will, wer über keinen Berufsabschluss verfügt, kann nach dem Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung – von der Arbeitsverwaltung durch die Finanzierung von beruflicher Weiterbildung gefördert werden. Die Unterstützung kann materiell erfolgen, umfasst aber auch die Bereitstellung von Informationen in den Berufsinformationszentren der Arbeitsämter sowie Beratung und Vermittlung. Behinderte können neben dieser allgemeinen Förderung unter bestimmten Voraussetzungen auch noch besondere Förderleistungen in Anspruch nehmen. Ansprechpartner für Förderung und Beratung sind die örtlichen Arbeitsämter.

www.arbeitsamt.de

Weitere Informationen

Eine Vielzahl von Informationen, Broschüren und PDF-Dateien zum Download rund um das Thema „Weiterbildung“ sowie Kontaktadressen von Projektträgern für einzelne Maßnahmen erhalten Sie beim:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

53170 Bonn

Tel.: 01888/57-0

Fax: 01888/57-3601

bmbf@bmbf.bund.de

www.bmbf.de

**Herausgeber**

Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Öffentlichkeitsarbeit
53170 Bonn

Bestellungen

Schriftlich an den Herausgeber
Postfach 30 02 35
53182 Bonn

oder telefonisch unter der
Rufnummer 01888-BMBF02 bzw.
01888-262302
Fax: 01888-BMBF03 bzw. 01888-262303
0,12 Euro/Min

E-Mail: books@bmbf.bund.de
Internet: <http://www.bmbf.de>

Gestaltung

Weber Shandwick München

Bildnachweis

Corbis Stock Market

Druckerei

Baumann, München

Stand

Dezember 2001

Gedruckt auf Recyclingpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

BMBF SERVICE